

# Selektionskonzept Sportschiessen für die Teilnahme an den FISU World University Championship 2024

Version April 2024

## 1. Grundlage

Grundlage des vorliegenden Selektionskonzeptes bilden die von der FISU definierten **Regulations** sowie von Swiss University Sports veröffentlichten **Leistungsrichtlinien** für die World University Championships.

## 2. Datum der Veranstaltung

Die FISU World University Championships finden in New Delhi (IND) statt, vom 9. bis 13. November 2024.

## 3. Teilnehmerzahlen gemäss FISU Regulations

Folgende maximale Teilnehmerzahlen sind festgelegt:

Each country may enter a maximum of 39 persons: 33 competitors and 6 officials.

### 3.1. Individual events

- Rifle: a maximum of five competitors per discipline but no more than three competitors in each particular event.
- Pistol (Men): a maximum of seven competitors per discipline but no more than three competitors per discipline in each particular event.
- Pistol (Women): a maximum of four competitors per discipline but no more than three competitors per discipline in each particular event.

### 3.2. Team events

Three competitors per team and country in each particular event.

Two competitors per Mixed Team and country in each particular Mixed event (Air pistol, Air Rifle).

## 4. Teilnahmebedingungen

Es gelten die FISU Regulations und die Leistungsrichtlinien Swiss University Sports (Auszug):

- Schweizer Staatsbürgerschaft
- Alter: Geburtsdatum vom 01.01.1999 bis und mit dem 31.12.2006
- Studierenden Status, d.h. ordentliche Immatrikulation an einer anerkannten universitären Hochschule, resp. Fachhochschule  
Anerkannten Hochschulen siehe:  
<https://www.swissuniversities.ch/themen/lehre-studium/akkreditierte-schweizer-hochschulen>

## 5. Selektionen

### 5.1. Selektionskriterien

#### 5.1.1. Hauptkriterien

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein, damit ein/e Athlet/in zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

##### a. Gruppe 1

Für eine Selektion in den Einzeldisziplinen werden die Athleten/innen berücksichtigt, welche im „Swiss Shooting Jahresranking“ (SSJ), Elite und/oder Junioren, **50% oder**

**mehr** der maximalen möglichen Prozente (maximal möglich sind 100%) in der jeweiligen Disziplin erreicht haben,

**b. Gruppe 2**

Für eine Selektion in den Mannschaftsdisziplinen werden die drei besten Athleten/innen berücksichtigt, welche im „Swiss Shooting Jahresranking“ (SSJ), Elite und/oder Junioren, gemeinsam **150% oder mehr** der maximalen möglichen Prozente (maximal möglich sind 300%) in der jeweiligen Disziplin erreicht haben. Teilnahme im Team ermöglicht auch die Teilnahme im Einzel.

**Das Erreichen der Hauptkriterien, 5.1.1.a und 5.1.1.b, bedeutet nicht automatisch die Selektion für die FISU World University Championships 2024.**

- c. Gruppe 1 Athlet/innen werden in erster Priorität in den Selektionen behandelt.
- d. Gruppe 2 Athlet/innen finden nur Aufnahme in den Selektionen, sollten nicht genügend Athleten/innen die Kriterien unter Punkt 5.1.1.a erreicht haben.

**5.1.2 Zusatzkriterien**

Falls mehr Athleten/Innen die Hauptkriterien erfüllen innerhalb der gleichen Gruppe als Startplätze zur Verfügung stehen, entscheidet das Selektionsgremium aufgrund der unten aufgeführten Zusatzkriterien, welche Athleten/innen selektioniert werden:

- Formkurve
- Commitment
- Langzeit Aufenthalt am NLZ oder in einer vergleichbaren professionellen Struktur
- Langfristige Planung, u.a. olympische Spiele Los Angeles 2028
- Möglichkeit einer Team Top-3 Klassierung
- Einhaltung der Athletenvereinbarung Swiss Shooting
- Zusammenarbeit mit Trainer und Verband Swiss Shooting

**5.1.3 Besondere Bestimmungen**

- a. Das Swiss Shooting Jahresranking (SSJ) wird anhand der «Punktetabelle Swiss Shooting Jahres-Ranking - Saison 2023/24» berechnet, gemäss dem Weltstand per 30. September 2023.
- b. Fehlt das Commitment der Athleten/innen, ist die Integrität in Frage gestellt, kann das Selektions-Gremium diese Athleten/innen aus den Selektionen ausschliessen.
- c. Zeigt die Leistungsformkurve unmittelbar vor der Selektion nach unten, kann wegen Krankheit, Unfall, ungünstiger Arbeitszeiten oder fehlenden Schullösungen (u.a. Prüfungen) nicht gemäss den Vorgaben trainiert werden, wird dadurch der Wettkampf und/oder die Vorbereitung erheblich gestört, stehen sonstige Vorkommnisse im Raum welche den Formstand beeinträchtigen, kann das Selektions-Gremium, trotz Erreichen der Hauptkriterien, eine Selektion für die Athleten/innen ausschliessen.

**5.2. Vom Fachverband bestimmte Wettkämpfe**

Grundsätzlich sollen Athlet/innen an so vielen Wettkämpfen wie möglich teilnehmen. Es ist Sache der Athlet/innen, sich über die Wettkämpfe zu informieren und ihre Teilnahme zu organisieren. Folgende Wettkämpfe werden für die Selektion berücksichtigt:

### *Swiss University Sports*

- Hochschulmeisterschaft 10m

### *Swiss Shooting (SSV)*

- Schweizermeisterschaften (10m, 25m, 50m)
- Shooting Masters (10m, 25m, 50m)
- Internationale Wettkämpfe gemäss Planung des Bereichs Spitzensport und Nachwuchsförderung (z.B. Rifle Trophies, etc.)

### *European Shooting Confederation (ESC)*

- Europameisterschaften (10m, 25m, 50m)
- Internationale Wettkämpfe (z.B. GP Pilsen, Meyton Cup Innsbruck, H&N Cup München, Intershoot Den Haag, ISAS Dortmund, IWK Berlin, GP Pilsen, ISC Hannover, Shooting Hopes Pilsen, etc.)

### *International Shooting Sport Federation (ISSF)*

- Weltcups
- Weltmeisterschaften

## **5.3. Selektionszeitraum**

Von **1. Januar 2023** bis und mit **dem 31. Juli 2024**

## **5.4. Selektionsantrag**

Der Selektionsantrag wird spätestens per **5. August** durch die Disziplinchefin verfasst in Abstimmung mit dem Fachverband und basierend auf den vereinbarten Selektionskriterien.

Falls mehr Athleten/innen die Hauptkriterien erfüllen als Plätze zur Verfügung stehen, gilt es für die DC eine Priorisierung gemäss der definierten Leistungsrichtlinien vorzunehmen.

Der Antrag erfolgt gemäss der Vorlage (Excel-Sheet).

## **5.5. Selektionsgremium**

Den Selektionsentscheid fällt das **Selektionsgremium** Swiss University Sports auf Antrag des/der DC:

- Simone Righenzi, Chef Leistungssport Swiss University Sports (Vorsitz)
- Martina van Berkel, Vize-Präsidentin Swiss University Sports
- Elias Hardmeier, Athletenvertreter aus den Vorstand Swiss University Sports

Die Selektionskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit.

Eine Rekurskommission wird innerhalb des Vorstandes von Swiss University Sports beauftragt. Deren Entscheidungen sind endgültig.

## **6. Medical**

Teilnehmende Athleten/innen unterstehen den Regeln der WADA. Die Website [www.sportintegrity.ch](http://www.sportintegrity.ch) liefert umfassende Informationen zu den Rechten und Pflichten der Athleten/innen sowie des Betreuerstabs (Trainer/innen, Coaches und Physiotherapeuten/innen).

Für Athleten/innen mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden. Der medizinische Nachweis muss unmittelbar nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Disziplinchef macht Swiss University Sports gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende alternative Beurteilungsmöglichkeiten.

## 7. Kommunikation

Das Selektionskonzept wird nach Genehmigung durch Swiss University Sports auf der Website von Swiss University Sports unter «Sportdisziplinen» einzeln veröffentlicht, sowie individuell durch die Fachverbände.

Der/die Disziplinchef/in und der Fachverband stellen sicher, dass die involvierten Athleten/innen und Trainer/innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

## 8. Kosten

Ausgewählte Athleten/innen haben für einen Selbstkostenbeitrag aufzukommen, der etwa 20% der Gesamtkosten geteilt durch die Anzahl der Athleten und Athletinnen beträgt. Swiss Shooting übernimmt den Selbstkostenbeitrag für Athlet/innen, welche in der Saison 2024 in einem SSV-Kader als T4-, E1-, E2- und/oder M-Athlet/in eingestuft sind. Weitere 20% werden durch die jeweilige Hochschule des Athleten/innen gedeckt. Der Restbetrag wird durch Swiss University Sports und den Fachverband finanziert.

## 9. Weitere Bestimmungen

**Meldeprozess „Probables“:** Mögliche Kandidaten/innen sollten sich beim Disziplinchef bis **vier Monate** vor dem Anlass melden. Ausgewählte Probables haben sich schriftlich, mittels Teilnahmevereinbarung, bereit zu erklären, bei einer allfälligen Selektion am Anlass zu starten. Sie sind ebenfalls einverstanden das vorgeschlagene Selektionsprogramm, sowie allfällige Zusammenzüge und offizielle Teampräsentationen, etc. zu absolvieren.

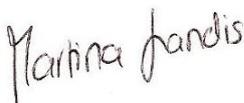
Alle Probables werden durch den DC auf [sus.gamemanager.ch](http://sus.gamemanager.ch) erfasst (Name/Vorname/Mail). Die Probables erhalten ein persönliches Login um die eigenen Daten zu vervollständigen.

**Betreuung:** Von der FISU ist das Verhältnis Athleten/innen und Officials vorgegeben. Bei der definitiven Auswahl steht die bestmögliche Betreuung der Athleten/innen im Vordergrund. Im Zweifelsfall entscheidet der Chef Leistungssport gemeinsam mit dem/der Disziplinchef/in.

## 10. Verantwortlichkeiten

Verantwortliche Disziplinchefin: Martina Landis, Pumpwerkstrasse 3, 8134 Adliswil  
[martina.landis@gmx.net](mailto:martina.landis@gmx.net) | Tel: 079 724 51 68

Zürich, 7.4.2024 / Version 3



Martina Landis, Disziplinchefin Sportschiessen International Swiss University Sports



Daniel Burger, Leiter Bereich Spitzensport und Nachwuchsförderung Swiss Shooting



Simone Righenzi, Chef Leistungssport Swiss University Sports